

Bundesministerium für Finanzen  
Johannesgasse 5  
Abt IV / 8  
1010 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
2020- 0.732.849	GSt/Sa/Pe	Martin Saringer	DW 12448	DW 142448	23.12.2020

## Verrechnungspreisrichtlinien 2020

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Die Verrechnungspreisrichtlinien 2020 (VPR - 2020) sind ein Auslegungsbegehelf zum Fremdvergleichsgrundsatz in der internationalen Konzernbesteuerung. Basis dafür sind die OECD Verrechnungspreisgrundsätze (OECD - VPG). Die Neufassung wurde notwendig, weil es regelmäßige Änderungen der OECD - VPG, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem BEPS-Projekt gegeben hat. Die neuen VPR 2020 sollen daher die alten VPR 2010 ersetzen, um die aktuellen Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die Umsetzung entspricht den Vorgaben der OECD. Gegen den vorliegenden Entwurf erfolgt kein Einwand.

